

TOP 13

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	25.11.2019	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Beschilderung an Spiel- und Bolzplätzen - Genehmigung der Maßnahme

Vorlage Nr.: 20190810

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Beschilderung der Spiel- und Bolzplätze mit einem Aufwand von zunächst 200.000,00 Euro wird zugestimmt.

1. Vorbemerkungen

Sachverhalt:

Innerhalb des Stadtgebietes gibt es 14 verschiedene Schilderarten an den Spiel- und Bolzplätzen mit verschiedenen Aussagen.

Ziel ist es eine einheitliche Beschilderung zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, fanden Abstimmungsgespräche stadintern statt und das Ergebnis wurde den Ortsbeiräten vorgestellt. Die Einbindung des OBR Maudach muss noch erfolgen.

2. Baubeschreibung

Gestaltung der Schilder:

Abgesehen von der Art und Informationsaussage auf den Schildern, war es ein Anliegen die rechtlichen Grundlagen und Wünsche zusammenzufassen.

Dazu gehört der Vorschlag die Schilder in drei Teilen, themenbedingt zu gestalten. Erster Teil: Aussagen zum Standort, Notfallnummern und Ansprechpartner.

Zweiter Teil: Altersbeschränkung und Ruhe bzw. Öffnungszeiten.

Dritter Teil: Piktogramme mit Erlaubnis bzw. Verbotshinweisen.

Ruhe- bzw. Öffnungszeiten:

Aktuell gelten auf den Spiel- und Bolzplätzen Ruhezeiten. Um die Aufenthaltszeiten besser regeln zu können, sollen die Ruhezeiten durch Öffnungszeiten ersetzt werden.

Die Öffnungszeiten würden analog der alten Ruhezeiten von 8.00 bis 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 13.00 und von 15.00 bis 20.00 Uhr gelten.

Alter der Nutzer:

Zugelassen sind gem. Vorgaben auf den Schildern für Kinderspielplätze, Kinder bis 14 Jahre.

Es gilt die Bezeichnung auf dem Schild, da sich im Stadtgebiet auch generationsübergreifend nutzbare Spielplätze wie Bewegungsparcours befinden.

Die Altersbeschränkung auf den Bolzplätzen soll auf Wunsch der Ortsbeiräte grundsätzlich entfallen. Ausreichend Handlungsgrundlage bieten hier abgesehen von den Öffnungszeiten die Ge- und Verbote.

Zur Beschilderung generell:

Pro Standort soll ein Schild montiert werden. Kosten ca 900,00 Euro pro Schild einschl. Montage mal 175 zzgl 48 ergibt 223 Standorte, wobei man teilweise keine Schilderhalter benötigt, da man an den Bolzplätzen die Schilder am Zaun montieren kann. Kosten von ca 200.000,00 Euro. Es soll mit der Montage an den Brennpunkten begonnen werden.

Die Regelung gilt auch für die außerhalb der Schulzeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Schulhöfe.

Die Grünanlagensatzung wird den hier geschilderten Vorgaben angepasst.

3. Terminplanung

Die Maßnahme soll in 2020 ausgeschrieben und vergeben werden.

4. Kosten

Es wird von Kosten für die Herstellung, Lieferung und Montage der Schilder und Schilder-
ständer in Höhe von 200.000,00 Euro ausgegangen.

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Ergebnishaushaltes.

6. Mittelbedarf

Die Mittel in Höhe von 200.000,00 Euro werden in 2020 benötigt.

7. Verfügbare Mittel

Die Mittel stehen auf dem Sachkonto 5238300, Kostenstelle 41510013, Kostenträger
3660101 nicht zur Verfügung, können aber im Budget 4-15 gedeckt werden.

